

Kreisentwicklung, Bauen

Bauboom treibt Bauanträge auf die Spitze

Im Jahr 2010 war ein Bauboom zu verzeichnen. Dies spiegelt sich zum einen in den stark gestiegenen Genehmigungszahlen, zum anderen in einem deutlich erhöhten Gebührenaufkommen wider. Nach wie vor haben der Bau von landwirtschaftlichen Vorhaben, aber auch gewerbliche Vorhaben, die Anträge positiv beeinflusst.

Zudem schlugen die Überprüfungs-, Überwachungs- und Zwangsdurchsetzungsaufgaben mit bereits 400 Fällen nicht unerheblich zu Buche. Tendenz steigend!



Gewerbestandort Blaubeuren, Fa. Centrotherm.



Photovoltaik und Windkraftanlagen Verwaltungsgebäude und Lagerhalle der Fa. Galaxy Energy GmbH in Berghülen.



Kinderhaus in Westerheim.

Erneuerbare-Wärme-Gesetz kommt in Fahrt

Seit 1. Januar 2010 besteht in Baden-Württemberg nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) bei Wohngebäuden die Pflicht, die Wärmeversorgung zu 10 Prozent durch erneuerbare Energien zu decken, sobald die zentrale Heizanlage ersetzt wird. Damit soll ein Beitrag für den Klimaschutz geleistet werden.

Zuständig für die Überwachung sind die örtlichen unteren Baurechtsbehörden, also auch das Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Im Jahr 2011 wurden hier bereits 400 Fälle bearbeitet.

Sobald in einem Wohngebäude der zentrale Wärmeerzeuger ausgetauscht wird,

greift die neue Regelung. In den meisten Fällen betrifft das den Einbau eines neuen Heizkessels. In Ausnahmefällen kann auch eine Befreiung beantragt werden.

Vom Gesetzgeber vornehmlich gewünscht ist der Einbau von Solarthermie-Kollektoren. Auf der sicheren Seite ist, wer einen zentralen Pellets- oder Scheitholzheizkessel einbaut. Hier wird die Nutzung vollständig als erneuerbare Energie anerkannt. Nachdem die Heizung ausgetauscht wurde, muss darüber innerhalb von drei Monaten beim Landratsamt ein Nachweis vorgelegt werden.

Neue Energien kommen beim Hausbau immer mehr zum Tragen.



Sanierungspreis „Dörfliche Innenentwicklung“ 2011

Der Alb-Donau-Kreis hat (mit Beschluss des Umwelt- und Technikausschusses des Kreistags vom Februar 2011) einen Sanierungspreis „Dörfliche Innenentwicklung“ ausgelobt. Damit will der Landkreis auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, mit Grund und Boden



sparsam und schonend umzugehen. Diese Ressource ist nicht vermehrbar. Damit soll das Bewusstsein für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gestärkt werden.

Dabei geht „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ der Siedlungen. Deshalb sollen vorhandene Wohn-, Gewerbe- und Landwirtschaftsgebäude umgenutzt und saniert werden.

Bis 31. Juli 2011 wurden 20 Anträge eingereicht. Die fachkundige Jury tagte am 5. Dezember 2011 und hat die Preisträger ermittelt. Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierten Preise wurden in der Sitzung des Kreistags am 12. Dezember 2011 verliehen. In einer Ausstellung im Landratsamt sollen die Objekte der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Im Jahresbericht 2012 werden die prämierten Objekte vorgestellt.

Foto oben: Heike Hering / pixelio.de